



Kämmerei

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7487/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	20.11.2023
Stadtverordnetenversammlung	05.12.2023

Titel:

Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die "Denkmalgerechte Sanierung und Entwicklung des Stadtbad Luckenwalde"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Für das Förderprojekt „Denkmalgerechte Sanierung und Entwicklung des Stadtbad Luckenwalde“ im Rahmen der Förderung „Nationale Projekte des Städtebaus“ werden in Höhe von 848.000 € Eigenmittel überplanmäßig bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkung: [ja siehe Erläuterungen]

Bürgermeisterin

Amtsleiter Stadtplanungsamt

Kämmerin

Erläuterung/Begründung:

Mit Beschluss vom 14.12.2021 (B-7312/2021) hat die Stadtverordnetenversammlung die Teilnahme der Stadt Luckenwalde am Projektauftrag „Nationale Projekte des Städtebaus“ für das Objekt Stadtbad Luckenwalde Zukunft im Bestand gebilligt. In den Erläuterungen wurde auf die Finanzierung des Vorhabens wie folgt hingewiesen.

„Für die Gesamtmaßnahme wird mit Projektkosten von ca. 7 Mio. EUR gerechnet. Hiervon wird derzeit schon ein Teil durch Sicherungsmaßnahmen am Denkmal aus dem Förderprogramm „städtebaulicher Denkmalschutz“ finanziert. Im Rahmen des Bundesprogramms Nationale Projekte des Städtebaus sollen für die investiven Maßnahmen am Bestandsgebäude ca.5 Mio. EUR, für die Nutzungsaktivierung und Bürgerbeteiligung ca.250T€ beantragt werden. Folgende finanzielle Auswirkungen sind im Falle einer Förderung zu erwarten: 4,5 Mio. Euro 2022-2025 mit einem Eigenanteil von 10 % bis 33 % zum derzeitigen Kenntnisstand.“

Die Stadt Luckenwalde hat es mit ihrem Förderantrag auf die Liste der Förderprojekte 2022 für Nationale Projekte des Städtebaus geschafft. Danach erhält die Stadt Luckenwalde eine Bundesförderung in Höhe von 3,98 Mio €. Um jedoch die Fördersumme für die Entwicklung des Stadtbades zu bekommen, sind 1.000.000 € Eigenmittel erforderlich. Der Stadtbad-Fördermittelgeber hat das vorgesehene Fördervolumen bis Ende des Jahres 2023 für die Stadt reserviert. Das heißt, dass die Stadt bis zum Ende dieses Jahres ihre Eigenmittel nachweisen muss.

Im Investitionsplan 2022 bis 2026 sind bisher 527.000 € Eigenmittel dargestellt. Im Haushalt 2022 waren 125.000 € und in Haushalt 2023 sind 27.000 € Eigenmittel eingeplant. Per 31.12.2023 fehlen demnach noch 848.000 € Eigenmittel.

Die Verwaltung schlägt vor die noch fehlenden Eigenmittel (Produktkonto 51120.091155/785355) in Höhe von 848.000 € aus den Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer (61100.401300/601300) zur Verfügung zu stellen. Damit ist gleichzeitig der Investitionshaushalt 2024 bis 2025 je Jahr um 125.000 € entlastet.

Der Verkaufserlös aus dem Grundstück Große Weinbergstraße 42 wird im Haushaltsplan 2024 als Einzahlung aus Grundstücksverkäufen veranschlagt. Die Ermittlung des Verkehrswertes ist beauftragt.

Anlage: